

Im Brennglas: Nachrichtenauslese/Mai 2008

mr, am, hp:

„Es stimmt was nicht im Staate Dänemark“

Drei jugendliche Türken: Mesut K., Fatih K. und Kaankartal U., haben in einer Berliner Straßenbahn die Fahrgäste angepöbelt, bespuckt schließlich drei junge Frauen mit „Scheißdeutsche“ und „deutsche Schlampen“ und weiteren obszönen Sprüchen angeschrien. Als Höhepunkt ihrer Attacken grölten sie: „Wir werden euch alle vergasen!“. Man stelle sich einmal vor, das hätten Deutsche Jugendliche getan.

Jetzt standen die drei Türken vor einem Jugendgericht in Berlin. Die Atmosphäre der Verhandlung wurde von Regina Mönch, einer FAZ-Redakteurin, wie folgt geschildert:¹ *„Die drei sitzen unbeeindruckt und nicht zum ersten Mal vor Gericht. Der Neunzehnjährige lacht viel, provoziert die Zeugen, ruft der Richterin zu, sie lese wie eine Ente. Nur einer geht wieder zur Schule, die anderen haben sie ohne Abschluß längst verlassen. Auf die Frage, was sie seitdem machen, antworten sie gleichmütig, sie befänden sich „in Maßnahmen“. Damit sind Versuche gemeint, Schulversager über besondere Kurse in die Lage zu versetzen, eine Berufsausbildung beginnen zu können. In diesen Fällen wohl vergeblich.*

Kaankartal U. der ein siebzehnjähriges Mädchen, wenige Wochen nach der besagten Busfahrt überfallen und niedergeschlagen hatte, nannte die Zeugin im Gerichtssaal ein Dreckskind. Nach der Verhandlung wurde er vor dem Saal verhaftet, weil er nach den Taten, die im Gericht verhandelt wurden, bereits wieder eine Frau überfallen und mit einem Messer im Gesicht schwer verletzt hatte.

Die FAZ-Redakteurin berichtet weiter, daß die Urteile gegen die türkischen Jugendlichen milde ausfallen werden: zwischen zwei und vier Wochen Jugendarrest. *Eine Verurteilung wegen [Volksverhetzung](#) nach Paragraph 130 sei nicht möglich, sagt die Richterin bedauernd. Verhetzt werden könnten nur, so die geltende Rechtsprechung, „Teile der Bevölkerung“, die sich „von der übrigen Bevölkerung“, der Mehrheit, unterscheiden. Deutsche sind kein abgrenzbarer Teil.*

Auf diese Begründung sollte man ein Augenmerk legen! Wir haben ein Parlament (mit den von den Parteien nominierten und vom Volk gewählten Abgeordneten), das ein Gesetz verfaßt, in dem Teile einer Volksgemeinschaft, nicht aber das gesamte Volk vor ein Verhetzung geschützt werden sollen. Wir haben in der Judikative ein oberstes Gericht, das die Einhaltung der Verfassung gewährleisten soll. Unter Anleitung der Exekutive (Regierung) macht die Legislative ein Gesetz, das die Verhetzung von Teilen der Bevölkerung unter Strafe stellt, die Verhetzung des ganzen Volkes aber erlaubt!

Das Volk tut sich schwer, diese Regelung zu verstehen. Es regt sich Unmut. Auch in den der Demokratie vorausgegangenen Staats- und Regierungsformen hat es solche Unmutsregungen gegeben. Zu gegebener Zeit haben sie sich dann in Revolutionen entladen. So weit muß es in einer Demokratie nicht kommen. Eigentlich hätte der Souverän die Möglichkeit, die ungeliebten Parteien, die die Exekutive, Legislative und Judikative in gleicher Weise durchdrungen haben, abzuwählen. Eigentlich dürfte es einen Zustand, in dem eine vierte Kraft die verfassungsgemäße Gewaltenteilung beherrscht verfassungsrechtlich gar nicht geben.

¹ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.05.2008 Seite 40.

Doch wer soll diesen verfassungswidrigen Zustand ändern?

Ein Grundeinkommen für jeden Bürger einer Volkswirtschaft

Seit Jahren geistert diese Vorstellung in den Köpfen traumatisierter Akademiker mit sozialpsychologischem Hintergrund herum. Jetzt hat sie auch der renommierte Soziologe Ralf Dahrendorf erhoben. Jeder Bürger solle zunächst einmal ein Einkommen von 800 Euro erhalten – ob er eine Leistung erbringt oder nicht. Der Sachverständigenrat hat ausgerechnet, daß bei 800 Euro ein Staatsdefizit von 230 Mrd. Euro entstehen würde. (FAZ, 24.05.08, Seite 14, „Auf einen Espresso“, von Heike Göbel.

Und die reichen Volkswirtschaften – wie Saudi Arabien – was zahlen die ihren Bürgern?
Und die Chinesen und die Nigerianer und

So viel Blödsinn kann nur dem Gehirn eines Soziologen oder Politologen entspringen, der selbst noch nie gearbeitet hat, weil sein Einkommen immer aus Alimenten gekommen ist.

Funktionsmäßigkeiten der Parteien-Demokratie

Wer in Deutschland unter den gegebenen Umständen in die Politik gehen will, muß dreierlei haben: Ein unverschämtes Mundwerk, das Talent, über parteipolitische Seilschaften und Intrigen einen Listenplatz auf der Kandidatenliste einer Partei zu ergattern, und ein Mindestmaß an geistiger Mittelmäßigkeit, gepaart mit einer ausreichenden Portion an Selbstüberschätzung. Glauben Sie das nicht? Dann schauen Sie sich doch die Politiker ihres Wahlkreises an! Wenigstens bei jenen Kandidaten der von ihnen nicht gewählten Partei werden Sie dieses Parteipolitiker-Anforderungsprofil bestätigt sehen.

Fachkompetenz? Wozu braucht man die, wenn man Politiker ist? Auf allen Gebieten mitreden können, ohne etwas verstehen zu müssen, das ist gefragt. Da kann ein gelernter Müllermeister schon einmal Wirtschaftsminister werden und ein Mensch, der schon einmal ein Ministeramt erklommen hat, dann hat er das Patent jedes andere Ministeramt auch zu bekommen, wenn es der Parteienproporz so für gut heißt. Das geht schon lange Jahre so und so wird das System immer ineffizienter.

Fachkompetenz? Die kauft man sich. Allein die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr mehr als 32 Millionen Euro für externe [Berater](#) ausgegeben.